



# Tagesordnungen

## des Rates, seiner Ausschüsse, der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 4. KW 2024  
finden folgende Sitzungen statt.

### a) Rat der Stadt: keine Sitzung

### b) Ratsausschüsse:

**Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung,  
Europa, Wissenschaft und Forschung**  
**Mittwoch, 24.01.2024, 15:00 Uhr**  
**Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U,  
Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund**

#### Öffentliche Sitzung

- 1 Regularien
- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift
- 1.5 Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen sowie des Ausschusses für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung am 14.09.2023
- 2 Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung Dortmund
  - 2.1 Aktuelle Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung Dortmund
  - 2.2 Aktuelle Angelegenheiten der Beschäftigungsförderung
  - 2.3 Aktuelle Angelegenheiten aus Wissenschaft und Forschung
  - 2.4 Aktuelle Angelegenheiten Europa
  - 2.5 Rückblick Medienarbeit - Präsentation - Dortmund - Ein Internationaler Wirtschafts- und Technologiestandort - Internationale Aktivitäten der Wirtschaftsförderung - Präsentation
  - 2.7 Mitgliedschaft der Wirtschaftsförderung Dortmund im Hy.Region.Rhein.Ruhr e.V.  
Vorlage: 33401-23  
Empfehlung
  - 2.8 Zwischenbericht und Verlängerung des Projekts „Ausbildung im Quartier“  
Vorlage: 33113-23/2  
Datenübernahme DÜ Siehe Dokument
  - 2.9 ruhrAGIS Vergabe  
Vorlage: 33615-23  
Kenntnisnahme
  - 2.10 Bestandsaufnahme Freie Filmszene Dortmund  
Vorlage: 33377-23

- 2.11 Kenntnisnahme  
Bericht über die Geschäftsentwicklung des Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ zum 30.09.2023  
Vorlage: 33683-23
- 2.12 Kenntnisnahme  
Wirtschaftsplan 2024 des Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“  
Vorlage: 32840-23  
Empfehlung
- 3 Dezernatsübergreifende Angelegenheiten
- 3.1 Stadterneuerung Nordstadt - Beschluss des Integrierten Handlungskonzepts Dortmund Nordstadt  
Vorlage: 32814-23  
Kenntnisnahme
- 3.2 Stadterneuerung Nordstadt – Beschluss des Integrierten Handlungskonzepts Westfalenhütte  
Vorlage: 32939-23  
Kenntnisnahme
- 4 Anfragen, Anträge
- 4.1 Schließung der Kaufland-Filiale in Mengede  
Vorlage: 33811-24  
Datenübernahme DÜ Siehe Dokument
- 4.2 Finanzielle Unterstützung für den Feierabendmarkt  
Vorlage: 33812-24  
Datenübernahme DÜ Siehe Dokument

#### Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Regularien
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
- 2 Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung Dortmund
  - 2.1 Aktuelle Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung Dortmund
  - 3 Dezernatsübergreifende Angelegenheiten - unbesetzt -
  - 4 Anträge, Anfragen - unbesetzt -

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Grüne Str. 2-8, Zimmer 2.Etg., 44147 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis: Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231/5025559, per Fax unter 0231/5023717 oder per Mail unter liliana.korbmacher@stadtdo.de.

**Franz-Josef Rüter**  
**Vorsitz**

**c) Bezirksvertretungen:****Bezirksvertretung Hombruch****Dienstag, 23.01.2024, 15:30 Uhr****Harkortsaal (Bezirksverwaltungsstelle Hombruch),  
Domänenstraße 1, 44225 Dortmund****Öffentliche Sitzung**

1	Regularien		
1.1	Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift	10	Kenntnisnahme Schule, Jugend und Familie
1.2	Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW	10.1	12. Sachstandsbericht zum Kreditprogramm Gute Schule 2020 Vorlage: 33444-23
1.3	Feststellung der Tagesordnung		Kenntnisnahme
1.4	Genehmigung der Niederschrift - NACHVERSAND !	11	Soziales, Sport, Gesundheit und Jobcenter
2	Einwohnerfragestunde (maximal 30 Minuten - gegen 15:45 Uhr)	11.1	Interimsvergabe zum Betrieb der Übergangseinrichtungen zur Unterbringung kommunal zugewiesener Flüchtlinge in den Liegenschaften Weiße Taube 54 für den Zeitraum 01.12.2023 bis 31.12.2024 und Altenderner Str. 54 für den Zeitraum 15.12.2023 bis 31.12.2024 Vorlage: 33670-23
3	Berichterstattung und Angelegenheiten besonderer Bedeutung		Kenntnisnahme
4	Anregungen und Beschwerden aus der Bürgerschaft (Eingaben gem. § 24 Gemeindeordnung NW)	11.2	Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen Vorlage: 33633-23
4.1	Anregungen und Beschwerden (Eingaben)		Kenntnisnahme
4.1.1	Barop: Gefährlicher Schulweg Ostenbergstraße Vorlage: 33791-24	11.3	Hilfen und Serviceleistungen für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen; hier: Verbessertes Dienstleistungsangebot des Sozialamtes ab 2024 Vorlage: 33731-23
4.2	Eingaben wegen Förderung		Kenntnisnahme
4.3	Beratungs- und Beschlussvorlagen mit seniorenbeiratsrelevanten Themen	12	Umwelt, Planen und Wohnen
4.3.1	Zwei neue Bewegungs- und Sportgeräte für den Generationenpark Olpketalstraße - geschoben aus 2023 - kein neuer Versand Vorlage: 32585-23	12.1	Ein Steckersolargerät für jede Bezirksverwaltungsstelle Vorlage: 33276-23
5	Anträge der Fraktionen		Empfehlung
5.1	Anträge CDU-Fraktion	12.2	Bauleitplanung, Änderung Nr. 93 des Flächenutzungsplans – ergänzende Darstellungen der zentralen Versorgungsbereiche im Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund vom 31.12.2004 hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens Vorlage: 32141-23
5.1.1	CDU Fraktion: LZA Löttringhauser Straße/ Grotenbachstraße in Verbindung mit der LZA Am Hombruchfeld Vorlage: 33814-24	13	Empfehlung Bauen und Infrastruktur
5.2	Anträge Fraktion B90/Die Grünen		
5.3	Anträge SPD-Fraktion	13.1	Benennung einer neuen Straße in Dortmund-Hombruch Vorlage: 33425-23
6	Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters	13.2	Beschluss Straßenoffensive 2024/2025 Vorlage: 32994-23
7	Finanzen und Liegenschaften		Kenntnisnahme
8	Kultur und Theater	13.3	Energiebericht 2022 Vorlage: 33376-23
9	Recht, Öffentliche Ordnung, Bürgerdienste und Feuerwehr		Kenntnisnahme
9.1	Haushaltsmittel der Bezirksvertretung (BV) Hombruch für das Jahr 2024 - geschoben aus der Sitzung am 28.11.23 - kein erneuter Versand Vorlage: 33499-23	13.4	Hombruch: Parksituation Tannenstraße - Protokoll des Ortstermin am 06.09.2023 - Ergebnis der nochmaligen Prüfung der örtlichen Situation durch das Tiefbauamt Vorlage: 32724-23/1
9.2	Eingabe der Stadtteilbibliothek Hombruch zu Haushaltsmitteln der Bezirksvertretung (BV) Hombruch für das Jahr 2024- geschoben aus der Sitzung am 28.11.23 - kein erneuter Versand Vorlage: 33611-23		Kenntnisnahme
		14	Wirtschaftsförderung
		15	Personal und Dortmund Systemhaus
		16	Anfragen und Beantwortung von Anfragen
		16.1	Beantwortung von Anfragen
		16.1.1	Planung eines Ersatzbaus der Feuerwache für die freiwillige Feuerwehr Hombruch (Löschzug

- 16) - ggfls. NACHVERSAND  
Vorlage: 33261-23/2  
Kenntnisnahme
- 16.1.2 Verkehrssituation Kleine Heide  
Vorlage: 26876-23/1  
Kenntnisnahme
- 16.2 Anfragen
- 16.2.1 Fraktion B90/Die Grünen: Ablassen von Schmutzwasser auf der Stockumer Straße durch die EDG  
Vorlage: 33789-24  
Anfrage eingereicht
- 16.2.2 SPD Fraktion: Neubau des S-Bahn-Haltepunkts Barop  
Vorlage: 33801-24  
Anfrage eingereicht
- 16.2.3 CDU Fraktion: Parkplätze auf dem Hombrucher Markplatz für Teilnehmer an Beerdigungen  
Vorlage: 33816-24  
Anfrage eingereicht
- 16.2.4 CDU Fraktion: Sachstand zum Antrag „Verbindungsweg zwischen der Stockumer Straße und dem Schulzentrum Renninghausen (DS 21652-21)  
Vorlage: 33817-24  
Anfrage eingereicht
- 16.2.5 CDU Fraktion: Sachstand zum Antrag „Planung eines Kleinspielfeldes 3x3-Basketball (DS Nr. 21782-21)  
Vorlage: 33818-24  
Anfrage eingereicht
- 16.2.6 CDU Fraktion: Sachstand zum Antrag „Aufbau eines öffentlichen LoRaWAN-Netzes“ (DS Nr. 21781-21)  
Vorlage: 33819-24  
Anfrage eingereicht
- 16.2.7 CDU Fraktion: Sachstand zum Antrag „Erstellung eines Parkleitsystems für den Zoo Dortmund“ (DS Nr. 21780-21)  
Vorlage: 33820-24  
Anfrage eingereicht
- 16.2.8 CDU Fraktion: Sachstand zum Antrag „Ampelgriff an der Lichtzeichenanlage Stockumer Straße am Rüpingsweg (DS Nr. 23010-21)  
Vorlage: 33822-24  
Anfrage eingereicht
- 16.2.9 CDU Fraktion: Sachstand zum Antrag „Linksabbiegen für Fahrradfahrer:innen an der Kreuzung Pieper in Brünninghausen (DS Nr. 23004-21)  
Vorlage: 33823-24  
Anfrage eingereicht
- 16.2.10 CDU Fraktion: Sachstand zum Antrag „Parkverbot für Wohnwagen an der Zillestraße“ (DS Nr. 24747-22)  
Vorlage: 33824-24  
Anfrage eingereicht
- 16.2.11 CDU Fraktion: Sachstand zum Antrag „Stationäre Verkehrsüberwachung (Blitzer) und Verkehrszeichen 142 (Wildwechsel) auf der Stockumer Straße (DS Nr. 25318-22)  
Vorlage: 33825-24

- Anfrage eingereicht
- 16.2.12 CDU-Fraktion: Sachstand zum Antrag „Zebra-streifen auf der Harkortstraße Höhe DM und Rewe (DS Nr. 26863-23)  
Vorlage: 33826-24  
Anfrage eingereicht
- 16.2.13 CDU Fraktion: Sachstand Gesamtschule Brünninghausen  
Vorlage: 33827-24  
Anfrage eingereicht
- 17 Abschlussberichte/Sachstandsberichte zu Anträgen sowie Mitteilungen

### Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Regularien
- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
- 2 Grundstücksangelegenheiten
- 3 Personalangelegenheiten

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Domänenstr. 1, Zimmer 20, 44225 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis: Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231/5028309, per Fax unter 0231/5028349 oder per Mail unter okrauss@stadtdo.de.

**Nils Berning**  
**Vorsitz**

**Bezirksvertretung Innenstadt-West**  
**Mittwoch, 24.01.2024, 16:00 Uhr**  
**Aula der Martin-Luther-King-Gesamtschule,**  
**Fine Frau 50-58, 44149 Dortmund**

### Öffentliche Sitzung

- 1 Regularien
- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift
- 1.5 Einführung und Verpflichtung eines neuen Mitglieds der Bezirksvertretung Innenstadt-West
- 2 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Minuten - gegen 16:30 Uhr)
- 3 Berichterstattung und Angelegenheiten besonderer Bedeutung
- 3.1 Grünpfeil / Signalanlagensteuerung

- |       |   |       |  |
|-------|---|-------|--|
| 3.2   | Vorstellung des neuen Fachreferenten für Kinder- und Jugendförderung im Stadtbezirk Innenstadt West   |       | richtung für den Fahrradverkehr auf der gesamten Kleinen Beurhausstraße<br>Vorlage: 33751-24   |
| 4     | Anregungen und Beschwerden aus der Bürgerschaft (Eingaben gem. § 24 Gemeindeordnung NW)   | 5.1.3 | Beschluss<br>Verkehrssicherheit der Zufahrt zum Sportplatz (Hahnemühlenweg)<br>Vorlage: 33780-24   |
| 4.1   | Anregungen und Beschwerden (Eingaben)   | 5.2   | Beschluss<br>Anträge CDU-Fraktion  |
| 4.1.1 | Fernwärme<br>Vorlage: 33680-23<br>Kenntnisnahme   | 5.2.1 | Halteverbotszone in der Heyden-Rynsch-Straße 30-32<br>Vorlage: 33808-24<br>Beschluss   |
| 4.1.2 | Geschwindigkeitsbegrenzung: Kreuzstraße<br>Vorlage: 33692-23<br>Kenntnisnahme   | 5.3   | Anträge Die Linke  |
| 4.1.3 | Vorschlag Baumbepflanzung Schwanenwall 37<br>Vorlage: 33765-24<br>Kenntnisnahme   | 5.3.1 | Änderung der Signalanlage Möllerstr. und längere Grünphase Querung Rheinische Str. - lag bereits in der Sitzung am 22.11.23 vor<br>Vorlage: 33361-23<br>Beschluss  |
| 4.1.4 | Vorschlag zur Umwandlung des ehemaligen Caterpillar-Geländes<br>Vorlage: 33766-24<br>Kenntnisnahme  | 5.3.2 | Rot-Blitzer / Grünpfeil - lag bereits in der Sitzung am 22.11.23 vor<br>Vorlage: 33395-23<br>Beschluss   |
| 4.1.5 | Dorstfelder Allee / A40<br>Vorlage: 33675-23<br>Kenntnisnahme   | 6     | Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters  |
| 4.2   | Eingaben wegen Förderung  | 7     | Finanzen und Liegenschaften  |
| 4.2.1 | Solidarische Nachbarschaft gemeinütziger e.V. - Vervollständigung des technischen Equipments<br>Vorlage: 33681-23<br>Kenntnisnahme  | 7.1   | Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2024<br>Vorlage: 32989-23<br>Empfehlung   |
| 4.2.2 | Anna-Zillken-Berufskolleg - Gedenkstättenfahrt nach Auschwitz<br>Vorlage: 33682-23<br>Kenntnisnahme   | 7.2   | Haushaltsmittel der Bezirksvertretung (BV) Innenstadt West für das Jahr 2024 und Zwischenbericht über den Umsetzungsstand der BV<br>Maßnahmen und die Verwendung der Finanzmittel - lag bereits in der Sitzung am 22.11.23 vor<br>Vorlage: 33433-23<br>Beschluss |
| 4.2.3 | Förderverein Gutenbergschule e.V. - Bewegungstag mit Trixitt<br>Vorlage: 33767-24<br>Kenntnisnahme  | 7.2.1 | B90/Die Grünen/SPD: Konsumtiver Haushalt 2024<br>Vorlage: 33752-24<br>Beschluss  |
| 4.2.4 | Reinoldus- und Schiller- Gymnasium - Ungarnaustausch<br>Vorlage: 33787-24<br>Kenntnisnahme  | 7.2.2 | B90/Die Grünen/ SPD: Investiver Haushalt 2024<br>Vorlage: 33753-24<br>Beschluss  |
| 4.2.5 | Restsumme Demokratiefestival 2023<br>Vorlage: 33796-24<br>Kenntnisnahme   | 7.2.3 | CDU: Konsumtiver Haushalt 2024<br>Vorlage: 33809-24<br>Beschluss   |
| 4.3   | Beratungs- und Beschlussvorlagen mit seniorenbeiratsrelevanten Themen   | 7.2.4 | CDU: Investiver Haushalt 2024<br>Vorlage: 33810-24<br>Beschluss  |
| 4.3.1 | Instandsetzen des Weges zu den Schrebergärten von Hombruch kommend Ende Krückenweg/Anfang Wittekind-strasse rechts entlang der Bahnlinie<br>Vorlage: 33190-23<br>Empfehlung | 8     | Kultur und Theater   |
| 4.3.2 | Sitzbänke im Althoffblock<br>Vorlage: 33613-23<br>Beratung  | 9     | Recht, Öffentliche Ordnung, Bürgerdienste und Feuerwehr  |
| 5     | Anträge der Fraktionen  | 10    | Schule, Jugend und Familie   |
| 5.1   | Anträge Fraktion B90/Die Grünen/SPD   | 10.1  | 12. Sachstandsbericht zum Kreditprogramm Gute Schule 2020<br>Vorlage: 33444-23<br>Kenntnisnahme  |
| 5.1.1 | Tiny Forests – Hilfsmittel zu Klimawandelauswirkungen<br>Vorlage: 33750-24<br>Beschluss   | 11    | Soziales, Sport, Gesundheit und Jobcenter  |
| 5.1.2 | Vollendung der Durchfahrt entgegen der Fahr-  | 11.1  | Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen  |

- 11.2 Vorlage: 33633-23  
Kenntnisnahme  
Hilfen und Serviceleistungen für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen;  
hier: Verbessertes Dienstleistungsangebot des Sozialamtes ab 2024  
Vorlage: 33731-23  
Kenntnisnahme
- 12 Umwelt, Planen und Wohnen
- 12.1 Bauleitplanung, Änderung Nr. 93 des Flächennutzungsplans – ergänzende Darstellungen der zentralen Versorgungsbereiche im Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund vom 31.12.2004  
hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens  
Vorlage: 32141-23  
Empfehlung
- 12.2 Städtebauliche Entwicklung des ehemaligen HSP-Areals  
hier: Beschluss zum Erlass der Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts für den Bereich des ehemaligen HSP-Areals  
Vorlage: 33686-23  
Empfehlung
- 13 Bauen und Infrastruktur
- 13.1 Straßenoffensive 2024/2025  
Vorlage: 32994-23  
Kenntnisnahme
- 13.2 Baufortschrittsbericht Radverkehr 2022  
Vorlage: 32907-23  
Kenntnisnahme
- 13.3 Energiebericht 2022  
Vorlage: 33376-23  
Kenntnisnahme
- 13.4 Benennung der Arndtstraße unter Beibehaltung der Bezeichnung  
Vorlage: 31964-23/1  
Empfehlung
- 13.5 Erneuerung der Polleranlagen Friedensplatz / Olpe; Beschlussserhöhung  
Vorlage: 33596-23  
Beschluss
- 14 Personal und Dortmunder Systemhaus
- 15 Wirtschaftsförderung
- 16 Anfragen und Beantwortung von Anfragen
- 16.1 Beantwortung von Anfragen
- 16.2 Anfragen
- 16.2.1 Anfrage Smart Rhino  
Vorlage: 33747-24  
Kenntnisnahme
- 17 Angelegenheiten der Bezirksvertretung

### Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Regularien
- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
- 2 Personalangelegenheiten
- 3 Finanzen und Liegenschaften

- 4 Sonstiges
- 4.1 Zwischen- und Abschlussberichte vergangener Beschlüsse  
Vorlage: 33795-24  
Kenntnisnahme

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2-4, Zimmer A 613, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis: Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231/5022904, per Fax unter 0231/5027073 oder per Mail unter bbuchholz@stadtdo.de.

### Vorsitz

**Bezirksvertretung Innenstadt-Nord**  
**Donnerstag, 25.01.2024, 16:00 Uhr**  
**Dietrich-Keuning-Haus, Raum Agora,**  
**Leopoldstraße 50-58, 44137 Dortmund**

### Öffentliche Sitzung

- 1 Regularien
- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift
- 2 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Minuten)
- 3 Berichterstattung
- 3.1 Berichterstattung zur Bäderlandschaft in der Nordstadt  
Vorlage: 20171-21/2  
Kenntnisnahme
- 4 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)
- 4.1 Illegale Abfallentsorgung  
Vorlage: 33793-24  
Einbringung
- 5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
- 5.1 Haushaltsmittel der Bezirksvertretung (BV) Innenstadt Nord für das Jahr 2024 und Zwischenbericht über den Umsetzungsstand der BV Maßnahmen und die Verwendung der Finanzmittel - lag bereits zur Sitzung am 23.11.2023 vor -  
Vorlage: 33432-23  
Beschluss
- 5.2 Förderantrag Grenzenlose Wärme - Refugee Relief Work e.V. - allgemeine Kultur- und Vereinsförderung  
Vorlage: 33666-23  
Beschluss
- 5.3 Förderantrag Gartenprojekt freilicht.nord - Finanzierung eines Eingangstores

	Vorlage: 33667-23	10	Soziales, Arbeit und Gesundheit
	Beschluss	10.1	Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen
5.4	Förderantrag Cosyphos e.V. - allgemeine Kultur- und Vereinsförderung		Vorlage: 33633-23
	Vorlage: 33669-23		Kenntnisnahme
	Beschluss	10.2	Hilfen und Serviceleistungen für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen; hier: Verbessertes Dienstleistungsangebot des Sozialamtes ab 2024
5.5	Förderantrag AWO - Projekt „Schlau und satt - Lernen, Essen und Spielen mit der AWO“		Vorlage: 33731-23
	Vorlage: 33703-23		Kenntnisnahme
	Beschluss	11	Kinder, Jugend und Familie
5.6	Förderantrag Machbarschaft Borsig11 e.V. - allgemeine Kultur- und Vereinsförderung	12	Kultur, Sport und Freizeit
	Vorlage: 33746-24	13	Schule
	Beschluss	13.1	12. Sachstandsbericht zum Kreditprogramm Gute Schule 2020
5.7	Förderantrag Theater im Depot - Projekt „Der Fredenbaumpark #1 – Sammeln und Ordnen – Performative Zugänge zur Geschichte des Fredenbaumparks“		Vorlage: 33444-23
	Vorlage: 33749-24		Kenntnisnahme
	Beschluss	14	Anträge
5.8	Förderantrag Verein zur Förderung von Demokratischer Kultur in Dortmund e.V. - Finanzierung einer Kulturveranstaltung	15	Anfragen
	Vorlage: 33831-24	16	Mitteilungen
	Beschluss	16.1	Sachstandsbericht über die strategische Ausbauplanung der Kindertagesbetreuung 2021 - 2025 - Zweiter Sachstandsbericht 2023, hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion Die Linke/Die Partei
6	Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters		Vorlage: 32104-23/1
7	Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung		Kenntnisnahme
8	Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün	16.2	Baustelleneinrichtung Münsterstraße
8.1	Aufwertung der kleinräumigen Grünfläche Haydn-/Ecke Schubertstraße		Vorlage: 32824-23/1
	Vorlage: 21273-21/2		Kenntnisnahme
	Beschluss	16.3	Sauberkeit auf Kinderspielplätzen, hier: Stellungnahme der Verwaltung
8.2	Baufortschrittsbericht Radverkehr 2022		Vorlage: 33617-23/1
	Vorlage: 32907-23		Kenntnisnahme
	Kenntnisnahme	16.4	Sanierung der U-Bahn-Haltestelle Schützenstraße
8.3	Bauleitplanung, Änderung Nr. 93 des Flächennutzungsplans – ergänzende Darstellungen der zentralen Versorgungsbereiche im Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund vom 31.12.2004 hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens		Vorlage: 33813-24
	Vorlage: 32141-23		Kenntnisnahme
	Empfehlung	16.5	Festlegung der Zügigkeiten an städtischen Grundschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Realschulen und Hauptschulen
8.4	Straßenoffensive 2024/2025		Vorlage: 31147-23/3
	Vorlage: 32994-23		Kenntnisnahme
8.5	Energiebericht 2022		
	Vorlage: 33376-23		
	Kenntnisnahme		
8.6	Umbenennung der Nettelbeckstraße		
	Vorlage: 19337-20/1		
	Beschluss		
8.7	Einreichung eines Feinkonzeptes beim Förderaufruf „ways2work“ für den Dortmunder Hafen - Grundsatzbeschluss		
	Vorlage: 33714-23		
	Empfehlung		
9	Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung		

#### Nicht öffentliche Sitzung

1	Regularien
1.1	Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2	Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
1.3	Feststellung der Tagesordnung
1.4	Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
2	Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
2.1	Grundstücksangelegenheiten
	Vorlage: 31895-23
	Kenntnisnahme
2.2	Grundstücksangelegenheiten
	Vorlage: 33172-23
	Kenntnisnahme

- 3 Mitteilungen  
3.1 Grundstücksangelegenheiten  
Vorlage: 31970-23/2  
Kenntnisnahme

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2-4, Zimmer A 621, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (dortmund.de) abgerufen werden.

**Hannah Rosenbaum**  
**Vorsitz**

**Bezirksvertretung Brackel**  
**Donnerstag, 25.01.2024, 16:00 Uhr**  
**„Balou“ Kultur- und Bildungszentrum,**  
**Oberdorfstr. 23, 44309 Dortmund**

### Öffentliche Sitzung

- 1 Regularien
- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung der Bezirksvertretung Brackel am 23.11.2023
- 1.5 Einführung und Verpflichtung eines neuen Bezirksvertretungsmitgliedes
- 2 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Minuten)
- 3 Berichterstattung
- 3.1 Nutzungsübernahme der Deponie Halde Schleswig (33072/23)
- 4 Anregungen und Beschwerden (Eingaben) - unbesetzt -
- 5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
- 5.1 Förderantrag Geschwister-Scholl-Gesamtschule „Schulhofgestaltung“  
Vorlage: 33775-24  
Beschluss
- 5.2 Förderantrag Stadtverband Dortmunder Gartenvereine „Errichtung eines Bienengartens mit Wildblumenwiese im Gartenverein Einigkeit“  
Vorlage: 33776-24  
Beschluss
- 5.3 Förderantrag Kita Max und Moritz „Klettergerüst“  
Vorlage: 33803-24  
Beschluss
- 6 Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung - unbesetzt -
- 7 Schule
- 7.1 12. Sachstandsbericht zum Kreditprogramm Gute Schule 2020  
Vorlage: 33444-23  
Kenntnisnahme
- 8 Kinder, Jugend und Familie - unbesetzt -
- 9 Kultur, Sport und Freizeit - unbesetzt -

- 10 Soziales, Arbeit und Gesundheit
- 10.1 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen  
Vorlage: 33633-23  
Kenntnisnahme
- 10.2 Aufstellung von Bänken, Wartegelegenheiten, überdachten Bushaltestellen  
Vorlage: 32584-23
- 10.3 Hilfen und Serviceleistungen für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen;  
hier: Verbessertes Dienstleistungsangebot des Sozialamtes ab 2024  
Vorlage: 33731-23  
Kenntnisnahme
- 11 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung - unbesetzt -
- 12 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen sowie Mobilität, Infrastruktur und Grün
- 12.1 Ein Steckersolargerät für jede Bezirksverwaltungsstelle  
Vorlage: 33276-23  
Empfehlung
- 12.2 Beabsichtigte Einziehung von vier Stichstraßen der Max-Michallek-Straße in Dortmund-Brackel  
Vorlage: 33559-23  
Beschluss
- 12.3 Straßenoffensive 2024/2025  
Vorlage: 32994-23  
Kenntnisnahme
- 12.4 Baufortschrittsbericht Radverkehr 2022  
Vorlage: 32907-23  
Kenntnisnahme
- 12.5 Bauleitplanung, Änderung Nr. 93 des Flächennutzungsplans – ergänzende Darstellungen der zentralen Versorgungsbereiche im Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund vom 31.12.2004  
hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens  
Vorlage: 32141-23  
Empfehlung
- 12.6 Energiebericht 2022  
Vorlage: 33376-23  
Kenntnisnahme
- 13 Anfragen - unbesetzt -
- 14 Mitteilungen
- 14.1 Tempo 30 „Holzwickeder Straße“  
Vorlage: 27156-23/1  
Kenntnisnahme
- 14.2 Planung für Bau weiterer Wartehäuschen an den Bushaltestellen im Stadtbezirk  
Vorlage: 27224-23/1  
Kenntnisnahme

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Brackeler Hellweg 170, Zimmer 27, 44309 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (dortmund.de) abgerufen werden.

**Hartmut Monecke**  
**Vorsitz**

**d) Beiräte:**

**Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde**  
**Mittwoch, 24.01.2024, 15:00 Uhr**  
**Dietrich-Keuning-Haus, Raum 203/204,**  
**Leopoldstraße 50–58, 44137 Dortmund**

**Öffentliche Sitzung**

- 1 Regularien
- 1.1 Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift
- 2 Vorlagen der Verwaltung
- 2.1 IGA 2027: Baubeschluss Deusenberg  
Vorlage: 33598-23  
Kenntnisnahme
- 2.2 Bauleitplanung; Änderung des Flächennutzungsplanes 83/1 Kokereipark sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Hu 127/1 - östlich Emscherallee - / Kokereipark  
hier: I.-V. Entscheidung über Stellungnahmen, VI. Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans, VII. Beifügung aktualisierter Begründung, VIII. Satzungsbeschluss  
Vorlage: 33082-23  
Kenntnisnahme
- 3 Berichte
- 3.1 Golfclub
- 4 Anfragen, Hinweise, Mitteilungen
- 4.1 Nutzungsübernahme Halde Schleswig
- 4.2 Jury-Mitglieder Vergabe des Dortmunder Umweltpreises

**Nicht öffentliche Sitzung**

- 1 Regularien
- 1.1 Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
- 2 Berichte
- 2.1 Photovoltaikanlage Friedrich-Hölscher-Str.
- 3 Sonstiges
- 3.1 Nachfrage Sitzungsgeld

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude , Zimmer , und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis: Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte per Mail unter sstrauch@stadtdo.de.

**Dr. Erich Kretzschmar**  
**Vorsitz**

## Öffentliche Zustellungen

**Für Eheleute Tomo Yankov Zlatov \*19.08.1978 und Stefka Hristova Zlatkova \*08.10.1977,**  
 wohnhaft: Grevendicks Feld 5, 44388 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 11.01.2024 Aktenzeichen 3702-0703.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 11.01.2024

**Für Malina Tomova Yankova \*06.03.2005,**  
 wohnhaft: Grevendicks Feld 5, 44388 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 11.01.2024 Aktenzeichen 3702-0704.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 11.01.2024

**Für Vincent Philip Pablo Willis,**

bekannte Anschrift: Schalkeroord 106, 3079 WL Rotterdam/Niederlande, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt, Löwenstr. 13, 44135 Dortmund, Zimmer 239, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbesteuerhaftungsbescheid vom 15.11.2023, Kassenzeichen 011 357 100 D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmundern Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 15.01.2024

**Vivien Ballmann \*04.11.99****- Aktenzeichen 3717-F0245.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 15.01.2024

**Für Zoran Radosavljevic \*22.07.1959 und Ruzica Radosavljevic \*29.11.19970,**

wohnhaft: Übergangeinrichtung Mergelteichstraße 67, 44225 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 16.01.2024 Aktenzeichen 3702-0696.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 - 12.00

Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.01.2024

**Für Radica Radosavljevic,**

wohnhaft: Übergangeinrichtung Mergelteichstraße 67, 44225 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 16.01.2024 Aktenzeichen 3702-0697.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.01.2024

**Für Toni Hrustic,**

wohnhaft: HR-100000 Zagreb, Kruzna Ulica 89, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 06.11.2023, Aktenzeichen 30/Owi AH 561 274 240.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-

lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.01.2024

**Für Juraj Horny,**

wohnhaft: SK-91101 Trencin, UL. KPT. Nalepku 17, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.11.2023, Aktenzeichen 30/Owi AH 714 692 948.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.01.2024

**Für Obaida Shaweesh,**

wohnhaft: NL-3024 ER Ra, Coloniastraat 47, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 06.12.2023, Aktenzeichen 30/Owi BB 714 745 570.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.01.2024

**Für Kyrylo Selivanov,**

wohnhaft: UA-650000 Odessa, Richter Str. 146, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 10.01.2024, Aktenzeichen 30/Owi BB 777 055 899.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.01.2024

**Für Musa Mourad,**

wohnhaft: NL-7546 MD Enschede, Hooiraamhoek 93, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 09.01.2024, Aktenzeichen 30/Owi CB 777 329 760.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.01.2024

**Für Marcel Marchau,**

wohnhaft: B-2000 Antwerpen, Groenplaats 12, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 19.12.2023, Aktenzeichen 30/Owi CA 785 005 684.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.01.2024

**Für Chingiz Abdullayev,**

wohnhaft: CZ-16900 Praha Brevnov, 8 Listopadu 1155 64, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 29.11.2023, Aktenzeichen 30/Owi AA 714 734 128.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.01.2024

**Für Jose David Garcia Sanchez,**

wohnhaft: E-00354 Alicante, Avda. Niza 15 P06, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 30.11.2023, Aktenzeichen 30/Owi AF 777 196 476.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.01.2024

**Für Davide Giannoccaro,**

wohnhaft: I-20124 Milan, Via Errico Petrella 20, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 27.11.2023, Aktenzeichen 30/Owi AF 777 257 327.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.01.2024

**Für Davide Giannoccaro,**

wohnhaft: I-20124 Milan, Via Errico Petrella 20, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 27.11.2023, Aktenzeichen 30/Owi AF 777 256 851.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.01.2024

**Für Otar Bebiashvili,**

wohnhaft: PL-62-020 Swarzedz, Ul. Jakuba Przybylskiego 38, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 24.11.2023, Aktenzeichen 30/Owi AB 714 739 928.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.01.2024

**Für Mykola Naumchuk,**

wohnhaft: UA-000000 Rovno, Snezhnya 9, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 05.01.2024, Aktenzeichen 30/Owi CB 714 858 200.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.01.2024

**Für Silviya Ognyanova Marinova,**

wohnhaft: BG-4000 Plovdiv, unbekannt 0, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 08.01.2024, Aktenzeichen 30/Owi CA 714 848 972.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.01.2024

**Für James Gough Brooklands,**

wohnhaft: GB-SA10 8DA Neath, Main Road 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 19.10.2023, Aktenzeichen 30/Owi AF 777 095 572.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.01.2024

**Für Sara Schwachöfer,**

wohnhaft: NL-5801 XM Venray, Helfrichstraat 34, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 11.01.2024, Aktenzeichen 30/Owi BB 777 493 578.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.01.2024

**Für Bulut Ljubomir,**

zuletzt wohnhaft: 44137 Dortmund, o.f.W. Markt 6-8, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 15.01.2024, Aktenzeichen 30/Owi AP 714 850 349.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.01.2024

**Für Wietze Bosma,**

wohnhaft: NL-9271 VJ De Westeren, Djipswal 17, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 207, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 22.11.2023, Aktenzeichen 30/Owi AM 714 743 283.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.01.2024

**Für Deniz Kulup,**

wohnhaft: TR-07025 Kepez Antalya, Yesiltepe 2671 Sk., liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 29.11.2023, Aktenzeichen 30/Owi AP 777 207 699.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.01.2024

**Für Roman Voloshynskyi /5,**

wohnhaft: UA-470250 Termopil, Berezuna 3 A, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 19.12.2023, Aktenzeichen 30/Owi BD 777 303 396.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.01.2024

**Für Samer Busttati Riggat Buteen,**

wohnhaft: UAE-00000 Deira Dubai, Street 785 C Al Salemiyah Tower 12, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 11.01.2024, Aktenzeichen 30/Owi AC 785 050 795.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.01.2024

**Für Florin Grigore,**

wohnhaft: PL-54-304 Wroclaw, Ul. Sanocka 1115, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 07.12.2023, Aktenzeichen 30/Owi AF 777 283 883.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.01.2024

**Für Nico Novak,**

zuletzt wohnhaft: 59379 Selm, Fontanestr. 7, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 03.01.2024, Aktenzeichen 30/Owi CB 714 765 040.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.01.2024

**Für Ashot Sarkissian,**

wohnhaft: B-3590 Diepenbeek, Kapelstraat 46C001, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 05.12.2023, Aktenzeichen 30/Owi BA 561 282 323.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.01.2024

**Für Frau Ayat Alhmier**

letzte bekannte Anschrift: Händelstr. 49, 44359 Dortmund, liegen bei der Stadt Dortmund, -Unterhaltungsvorschusskasse- Entenpoth 34, 44122 Dortmund, Raum 26 (Gebäude E) folgendes Schriftstück bereit:

**Aufhebungsbescheid gem. § 48 Sozialgesetzbuch X (SGB X) vom 28.11.2023 für Ihr Kind Abdulrahim Said, Aktenzeichen 51-Mg-UV-04-3202**

Die Schriftstücke können in der oben erwähnten Dienststelle nach telefonischer Terminabsprache in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 16.01.2024

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Öffentliche Bekanntmachung****Neuwahl für den 21. Schiedsamsbezirk**

Gemäß Ziffer 2 der Verwaltungsvorschrift zu § 5 Schiedsamtsgesetz NRW erfolgt nachstehende Veröffentlichung:

Die Bezirksvertretung Dortmund – Aplerbeck hat in ihrer Sitzung am 07.11.2023

Herrn Ingo Rudolf, Phoenixseestr. 81, 44263 Dortmund,

für die Dauer von fünf Jahren zur Schiedsperson für den 21. Schiedsamsbezirk (bis 31.12.2023 Schiedsamsbezirk 40) gewählt.

Die Schiedsperson ist vom Präsidenten des Amtsgerichts Dortmund am 17.11.2023 bestätigt und am 14.12.2023 vereidigt worden.

Die Amtsperiode begann am 17.11.2023 und endet am 16.11.2028.

Dortmund, 10.01.2024

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Jägerprüfung 2024

Der schriftliche Teil der diesjährigen Jägerprüfung findet am Montag, den 22. April 2024 in Dortmund statt. Die Schießprüfung folgt am 23. April 2024, der mündlich-praktische Teil am 24. und 25. April 2024.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind bis zum 21. Februar 2024 bei der Stadt Dortmund - Untere Jagdbehörde - (Umweltamt, Brückstraße 45, 44135 Dortmund) einzureichen. Die erforderlichen Nachweise und ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate sein darf, sind dem Antrag beizufügen (§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes - DVO LJG-NRW).

Dortmund, den 10. Januar 2024

**Stadt Dortmund**  
Der Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Absage der Sitzung des BA-FABIDO am 01.02.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Rücksprache mit der Vorsitzenden und StR'in Niebaber-Willaredt findet die Sitzung des Betriebsausschuss FABIDO am 01.02.2024 nicht statt.

Stattdessen wird der Optionstermin am 08.03.2024 stattfinden. Die entsprechende Einladung erhalten Sie natürlich wie gewohnt.

**Stadt Dortmund**  
Der Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

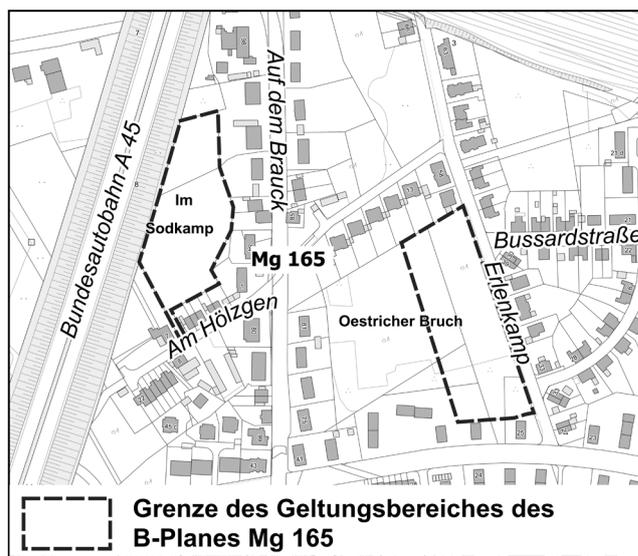
### Bauleitplanung, Bebauungsplan Mg 165 – westlich Erlenkamp –, hier: Inkrafttreten des Bebauungsplanes

#### Geltungsbereich:

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes  
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Mg 165 – westlich Erlenkamp – liegt im Nordwesten des Stadtgebietes Dortmund im Stadtbezirk Mengede im Ortsteil Oestrich. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs verläuft im Osten entlang der westlichen Fahrbahnkante der Straße Erlenkamp, im Süden entlang der unteren

ren Böschungskante im Übergang zu der bestehenden Bebauung an der Emsinghofstraße, im Westen entlang der Fahrbahnkante Erlenkamp parallel in einem Abstand von ca. 65 Metern in westlicher Richtung und im Norden entlang der südlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 341, 343 und 344. Die angrenzende Straße Erlenkamp befindet sich dabei nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Die genauen Abgrenzungen sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.



### Räumlicher Geltungsbereich der Ausgleichsfläche

Zusätzlich wird westlich der Straße Auf dem Brauck in der Gemarkung Oestrich, Flur 4, Flurstück 655 und 524 eine ca. 1,0 ha große Fläche, Teilfläche B als Ausgleichsfläche für den Eingriff in Natur und Landschaft im Plangebiet festgesetzt. Sie ist ebenfalls Bestandteil des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes. Die genauen Abgrenzungen sind dem Übersichtsplan zu entnehmen (siehe auch beigefügten Übersichtsplan zur Verwaltungsvorlage DS 18162-20).

#### Planungsinhalt:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die Schaffung neuer ergänzender Wohnbauflächen planungsrechtlich gesichert werden. Die Lage des Plangebietes und die Einbindung über die vorhandene Infrastruktur in das Stadtgebiet bilden gute Voraussetzungen zur Entwicklung eines ergänzenden Wohnangebotes. Das Plangebiet fügt sich in die bestehenden Siedlungszusammenhänge ein und ergänzt die bereits angrenzende Wohnbebauung.

Die Neubebauung ist westlich der Straße Erlenkamp vorgesehen und soll mit einer Doppel- und Einzelhausbebauung realisiert werden. Mit der ergänzenden Bebauung soll eine behutsame Aufwertung derzeit untergenutzter Freiflächen unter Berücksichtigung und weitestmöglicher Erhalt wertvoller Gehölzstrukturen im Bereich des Bebauungsplangebietes und westlich angrenzend erzielt werden. Insgesamt sollen ca. 23 Hauseinheiten in Doppel- und Einzelhäusern geschaffen werden.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.09.2021 gemäß der Verwaltungsvorlage (Drucksache Nr. 18261-20) folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Mg 165, – westlich Erenkamp – für den unter Ziffer 1 beschriebenen räumlichen Geltungsbereich als Satzung.  
Rechtsgrundlage:  
§ 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. den §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f GO NRW.“

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Mg 165 – westlich Erenkamp – wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Hingewiesen wird:

- auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wegen Planungsschäden infolge der Aufstellung/Änderung eines Bebauungsplanes.

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

- auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB. Unbeachtlich werden
  1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

- auf die Rechtsfolgen des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW. Danach kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO beim Zustandekommen

dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Mg 165 – westlich Erenkamp – als Satzung in Kraft.

Nach § 10 Abs. 3 BauGB liegt der Bebauungsplan Mg 165 – westlich Erenkamp und die Begründung vom 15.07.2021 ab sofort beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Burgwall 14, derzeit im Zimmer 133 dauernd während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet auf der Seite des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes unter

[https://geoweb1.digistadtdo.de/doris\\_gdi/mapapps4/resources/apps/stadtinformation/index.html?lang=de&vm=2D&s=100000&r=0&c=393522.60123131843%2C5707288.226956502&l=bebauungsplne](https://geoweb1.digistadtdo.de/doris_gdi/mapapps4/resources/apps/stadtinformation/index.html?lang=de&vm=2D&s=100000&r=0&c=393522.60123131843%2C5707288.226956502&l=bebauungsplne) eingesehen werden.

Dortmund, den 21.12.2023

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Gewässerschauen der Schondelle

Die Untere Wasserbehörde der Stadt Dortmund beabsichtigt Gewässerschauen nach folgendem Zeitplan durchzuführen:

**Gewässer**  
Schondelle

**Abschnitt**  
Quelle bis Mündung in die Emscher

**Datum / Zeit**  
07.02.2024 um 09:00 Uhr

**Treffpunkt**  
Am Lieberfeld, 44265 Dortmund

Gemäß § 93 Landeswassergesetz für Nordrhein-Westfalen (LWG) in Verbindung mit § 100 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ist es die Aufgabe der Gewässeraufsicht, die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung sowie die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zu überwachen.

Im Rahmen der Gewässerschau haben die zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, die Eigentümer\*innen und Anliegenden des Gewässers, die zur Benutzung des Gewässers Berechtigten, die Fischereiberechtigten und die untere Landschaftsbehörde das Recht, teilzunehmen und sich zu äußern.

Für die Anfahrt ist jeder Teilnehmende selbst verantwortlich. Bitte bringen Sie geeignete Kleidung und Schuhwerk mit.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Gewässerschau kann es erforderlich sein, Privatgrundstücke zu betreten. Grundsätzlich sind Bedienstete und Beauftragte der zuständigen Behörde gemäß § 101 WHG befugt, Grundstücke und Anlagen am Gewässer zu betreten. Die Wege zum Gewässer müssen deshalb für Befugte frei zugänglich sein. Die Stadt Dortmund bittet die Anwohner\*innen bzw. Anliegenden um ihr Verständnis und um Gewährleistung des Zugangs zum Gewässer.

Bei schlechter Witterung (Starkregen, Hochwasser) halten wir uns vor die Gewässerschau zu verschieben. Am Vortag kann telefonisch (0231/50-25944 oder 0231/50-29435) erfragt werden, ob die Gewässerschau stattfinden wird.

**Der Oberbürgermeister**  
**Untere Wasserbehörde**

## Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

### Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben.

#### Leistung: Rahmenvertrag Dienst- und Schutzkleidung (AZ: L776/23)

Umfang der zu vergebenden Leistungen: Für die Stadtverwaltung Dortmund soll ein Rahmenvertrag über die Lieferung von Dienst- und Schutzkleidung für die Dauer von zwei Jahren ab Auftragserteilung (voraussichtlich März - April 2024) mit Verlängerungsoption abgeschlossen werden. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend zu den vereinbarten Konditionen um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des jeweiligen Vertragsjahres von einer der beiden Vertragsparteien ohne Angabe von Gründen gekündigt wird. Die maximale Vertragslaufzeit beträgt vier Jahre. Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:  
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

### Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund hat nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach freihändiger Ausschreibung vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009 -AZ: 121 – 80-20/02-

- Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastr. 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 / 50 – 24098, Fax.: 0231 / 50 – 29458, E-Mail: [dpreuss@stadtdo.de](mailto:dpreuss@stadtdo.de)
- Freihändige Ausschreibung, Vergabe-Nr.: B316/23
- Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:  
**KSP Bärenbruch, Gewerk: Lieferung & Einbau Fitnessgeräte**
- in Dortmund
- Beauftragtes Unternehmen: ParkFit, Sitz: Breitscheidt

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben.

**Ausschreibung:  
Toiletten für die EURO 2024**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebots-abgabe auffordernden Stelle: Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoria-straße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle: Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind: Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)

- b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) Art und Umfang der Leistung: Bei der auszuscheidenden Leistung handelt es sich um die Bereitstellung von Toilettenanlagen während der Fußball-europameisterschaft in der Zeit vom 12.06.2024 – 15.07.2024.  
Ort der Leistungserbringung: Dortmund.
- e) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:  
Los 1 – Toiletten Fan Zone Friedensplatz  
Los 2 – Toiletten Public Viewing Westfalenpark
- f) Zulassung von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: siehe Vergabeunterlagen.
- h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- i) Angebotsfrist: 22.01.2024, 20:00 Uhr Bindefrist: 18.03.2024
- j) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: keine.
- k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der

Unterlagen, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen; VOL/B

- l) Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden: Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per Brief, Fax oder E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:

- a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
- b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
- c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
- e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z.B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.
- f) Abschluss und Nachweis einer (Betriebs-) Haftpflichtversicherung für die gesamte Vertragsdauer mit folgenden Mindestdeckungssummen je Schadensfall  
- 1 Million Euro für Personenschäden,  
- 250.000 Euro für Sachschäden und  
- 2.500 Euro für reine Vermögensschäden.  
Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.  
Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk „Nur im Original oder als beglaubigte Kopie“ trägt. Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 - IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer

Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragsbefriedigung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- m) Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen: Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos
- n) Angabe der Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

### Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund hat nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach freihändiger Ausschreibung vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009 -AZ: 121 – 80-20/02-

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastr. 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 / 50 – 25430, Fax.: 0231 / 50 – 29458, E-Mail: smattheis@stadtdo.de
- b) Freihändige Ausschreibung, Vergabe-Nr.: B422/23
- c) Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:  
**Anne-Frank-Gesamtschule,  
Gewerk: Landschaftsarbeiten**
- d) in Dortmund
- e) Beauftragtes Unternehmen: Norbert Baasner Garten- und Landschaftsbau GmbH, Sitz: An der Wethmarheide 32, 44536 Lünen

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

### Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund hat nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009 -AZ: 121 – 80-20/02-

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastr. 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 / 50 – 28215, Fax.: 0231 / 50 – 29458, E-Mail: imehlgarten@stadtdo.de
- b) Beschränkte Ausschreibung, Vergabe-Nr.: B396/23
- c) Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:  
**Neubau Kängurustall Zoo Dortmund,  
Gewerk: Metallbauarbeiten**
- d) in Dortmund
- e) Beauftragtes Unternehmen: H.P. Steckel Metallbau GmbH, Sitz: Natorper Str. 86, 59439 Holzwickede

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

### Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben.

**Leistung:  
Rahmenvertrag Unterhaltsreinigung  
Innenstadt-Dortmund-West - L736/23**

Umfang der zu vergebenden Leistungen: Rahmenvertrag über die Durchführung der Unterhaltsreinigung in Kinder- und Jugendpflegeeinrichtungen gemäß Leistungsbeschreibung.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:  
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.

**Bauvorhaben:**

**B447/23 Rahmenvertrag LWL Entstörung 2024–2025  
Gewerk: Durchführung von Entstörungsmaßnahmen  
und Trassensicherung an LWL, 2. Ausschreibung**

**Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

Zeitvertrag zur Durchführung von Endstörungsmaßnahmen und Trassensicherung an LWL-CU Kabelanlagen mit Tiefbauleistungen

**voraussichtlicher Ausführungszeitraum:**

Baubeginn: 01.04.2024

Bauende: 31.12.2025

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Unsere Mitte Steigerturm e.V.****Bauvorhaben:**

**An- und Umbau des alten FWGH in ein Bürgerzentrum, Dortmund Berghofen**

**Gewerke:**

LOS 1 Kunststofffenster/ -türen, Rollläden

LOS 2 Aluminium- Fenster-/ Türanlagen

Das Bauvorhaben umfasst den Rück-/ Umbau des Bestandsgebäudes mit Walmdach, zweigeschossig, teilunterkellert, Größe ca. 400 m<sup>2</sup> BGF, ca. 1000 m<sup>3</sup> Umbauter Raum und die Errichtung von Anbauten mit Flachdach, ein-/ zweigeschossig, nicht unterkellert, Größe ca. 275 m<sup>2</sup> BGF, ca. 1000 m<sup>3</sup> Umbauter Raum

- a) Auftraggeber  
Unsere Mitte Steigerturm e.V.  
c/o Winfried Liebig  
Vikar-Kleffmann-Weg 6  
44267 Dortmund  
0231/ 480261  
w.liebig@steigerturm.de
- b) Vergabeverfahren  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen  
Ausschließlich E-Mail-Versand
- d) Art des Auftrags  
Ausführung von Bauleistungen

- e) Ort der Ausführung  
Berghofer Schulstr. 12  
44269 Dortmund
- f) Art und Umfang der Leistung  
LOS 1 Fertigung und Einbau von ca. 40 Stück Kunststofffenster-/ türanlagen teilweise mit Rollläden  
LOS 2 Fertigung und Einbau Tür-/ Torelemente aus Aluminium- Glas- Rahmenkonstruktionen Fassade, Innenräume
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage  
Soziale Einrichtung, welche durch Fördergelder finanziert wird
- h) Aufteilung in Lose  
(X) ja
- i) Ausführungsfristen  
Baubeginn: Mitte Juni 2024  
Fertigstellung: Ende Juli 2024
- j) Nebenangebote  
(X) nicht zulässig
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen  
(X) werden elektronisch zur Verfügung gestellt  
(X) können angefordert werden unter:  
WP Architekten + Ingenieure  
Alte Hellweg 50  
44379 Dortmund  
(0231) 477775-0  
info@wparchitekten.de  
(X) Fragen zum LV sind bis sieben Werktage vor Abgabetermin zugelassen.
- l) Höhe der Kosten für die Unterlagen  
Die Vergabeunterlagen werden kostenfrei nach Anforderung zugesandt.
- m) Ablauf der Angebotsfrist  
Am 13.02.2024 11.00 Uhr
- n) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind  
(X) postalisch / E-Mail an WP, Anschrift s.o. Pkt. k
- o) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen  
DE
- p) Eröffnungstermin am 13.02.2024 11.00 Uhr  
Ort: Büro WP  
Alter Hellweg 50  
444379 Dortmund  
Bei der Eröffnung dürfen Bieter\*innen sowie deren Bevollmächtigte anwesend sein.
- q) Geforderte Sicherheiten  
Sicherheit kann durch Einbehalt oder durch Bürgschaft eines Kreditinstituts geleistet werden. Die Dauer der Gewährleistung/ Mängelansprüche beträgt 4 Jahre. Der Bauherr behält sich den Einbehalt in Höhe von 5 % der Schlussrechnungssumme für die Dauer von 4 Jahren zur Gewährleistungs-/ Mängelanspruchssicherung vor. Dieser kann durch Vorlage einer unbefristeten Bankbürgschaft abgelöst werden.
- r) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind.  
Sofern in den Vergabeunterlagen gefordert.
- s) Rechtsform der Bietergemeinschaft Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertretung
- t) Nachweis zur Eignung  
Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.  
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit. Netto-  
Umsatz der vergangenen drei Geschäftsjahre.  
Sonstige Nachweise gemäß VOB/A.

- u) Ablauf der Bindefrist Datum:  
13.03.2024
- v) Nachprüfung behaupteter Verstöße  
Nachprüfstelle Regierungsbezirk Arnsberg  
Vergabekammer Westfalen Albrecht- Thaer-Straße 9  
48147 Münster  
Fax: 0251 411 21 65